Stiftung
JUGEND NETZWERK
Start-Life

Stiftung Jugendnetzwerk
Seestrasse 147
CH-8810 Horgen

Start-Life: 044 727 40 25
Zentrale: 044 727 40 20
info@jugendnetzwerk.ch
www.jugendnetzwerk.ch

Start-Life - Begleitetes Jugendwohnen

Jugendliche und junge Erwachsene stärken und befähigen

Die «Start-Life» Leistungen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die sich in schwierigen Lebensphasen befinden und vorübergehend auf professionelle Begleitung angewiesen sind. In mehreren Wohnungen des Jugendnetzwerks werden sie individuell betreut und gefördert. Ihre unterschiedlich ausgeprägten persönlichen Ressourcen und Kompetenzen bilden die Basis für individuelles Lernen. «Start-Life» kann als praktisches Lebenstraining auf Zeit begriffen werden. Wir erarbeiten mit den jungen Menschen persönliche und berufliche Ziele und helfen ihnen bei einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft.

Zielgruppen

- U18 & Progression: ab 16 Jahre; Progression bis max. 25 Jahre im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) & der entsprechenden Vernehmlassung (KJV)
- Ü18: Direkteintritt ab 18 Jahre; im Rahmen des Erwachsenenschutzes ausserhalb KJG/KJV

Ziel des gemeinsamen Weges ist es, die Fähigkeiten und Lebenskompetenzen der jungen Menschen soweit zu entwickeln und zu festigen, dass sie nach «Start-Life» ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können.

Methodisches, wirkungsorientiertes Vorgehen

Auf Basis einer umfangreichen Diagnostik in der Startphase richten wir unsere Entwicklungsplanung individuell - den Ressourcen und Kompetenzen entsprechend – aus und nehmen auch die dysfunktionalen Verhaltensweisen in den Fokus: Schemaarbeit, Testdiagnostik, KOSS-Methodik etc.

Ambulant und vor Ort

Die Klient*innen leben in dezentral gelegenen Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften in Horgen und Zürich. Die Betreuungseinheiten werden überwiegend individualisiert durchgeführt – ambulant in unseren Arbeitsräumen, in den Wohnungen, aufsuchend im System unserer Klient*innen und punktuell als Gruppenanlässe. Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist jeweils eine Bezugsperson zuständig.





Kosten und Abrechnung

Jugendhilfe U18 & Progression: In der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt die Abrechnung im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetztes (KJG) und der entsprechenden Verordnung (KJV). Voraussetzungen: Der Eintritt erfolgt vor der Volljährigkeit oder als Übertritt aus einer anderen Jugendhilfeeinrichtung: Kostengutsprachen und Abrechnungen laufen über das Amt für Jugend & Berufsberatung (AJB), Jugendanwaltschaften oder Invalidenversicherungen - bis max. 25 Jahre.

Ü18 (ausserhalb KJG/KJV): Junge Erwachsene, die nach der Volljährigkeit eine Unterstützungsleistung in Anspruch nehmen, werden direkt mit den zuweisenden Stellen abgerechnet.

Aufbau	Ausgangslage	Leistungen	Ausserhalb KJG	KJG
Intensiv PLUS	Erhöhter Abklärungs- und Unterstützungsbedarf (Diagnostik) Übertritt aus Kliniken, Eintritt aus dem Herkunftssystem etc.	Diagnostik & Kompetenzanalyse, daraus resultierende Entwicklungsplanung; Dauer: mind. 4 Monate Beratung/Coaching/Begleitung und Unterstützung nach individuellem Bedarf	Fr. 230.-/Tag Fr. 6‘900.-/Monat	Fr. 185.-/Tag Fr. 5‘550.-/Monat Nach Kostengutsprache des AJB; IVSE-Anerkennung
Intensiv	Unterstützungsbedarf und Zielsetzungen sind umfassend definiert und ausgehandelt eigenständige und eigenverantwortliche individuelle Alltagsbewältigung wird angestrebt	Interventionen auf Basis der Diagnostik zielorientierte Begleitung und Kompetenzvermittlung nach individuellem Bedarf: Einzelbegleitung, Schemaarbeit, Gruppenanlässe, Biografiearbeit, Maltherapie, schulische Nachhilfe und Prüfungsvorbereitung, Haushaltstrainings, Kochen, ergänzende Verlaufsdiagnostik, u.v.m.	Fr. 185.-/Tag Fr. 5‘550.-/Monat	
Fortschritt	Selbständigkeit nimmt zu bereits hohe Eigenverantwortung Zielerreichung ist fortgeschritten	zielorientierte Beratung/Coaching/ Begleitung und Kompetenzvermittlung Austrittsplanung/–begleitung (mind. 3 Monate vor Austritt)	Fr. 165.-/Tag Fr. 4‘950.-/Monat	
Leaving Care	Stabilisierung bei Fragen und Krisen nach Austritt Unterstützungsbedarf in einzelnen Lebensbereichen	Nachsorge mit Schwerpunktthemen (aufsuchend und/oder ambulant) vertraute Ansprechperson nach Austritt: verbindlich, verlässlich, verfügbar	Fr. 160.-/Stunde (zzgl. Wegpauschale, Vor- und Nachbereitung)	Fr. 160.-/Stunde (zzgl. Wegpauschale, Vor- und Nachbereitung)

Inklusive

- Unterstützung bei Bewerbungen, Hausaufgaben etc. durch Fachkräfte
- regelmässige Morgen- und Wochenendkontrolle
- 24h-Pikettdienst und Rufbereitschaft

Zusätzliche Lebenshaltungskosten

Lebenshaltungskosten sind nicht in den Betreuungspreisen enthalten. Sie richten sich nach den SKOS-Richtlinien und werden von den Eltern oder subsidiär von den Sozialbehörden sichergestellt. Auftraggeber*innen klären vor Eintritt mit den Eltern, an wen die Rechnung vom Jugendnetzwerk gestellt wird. Die Kosten setzen sich im Wesentlichen aus dem Grundbedarf, eventuell auswärtigem Essensgeld und einer Integrationszulage (IZU) zusammen. Abweichende Budgets können besprochen werden. Das eigene Zimmer soll selber eingerichtet/möbliert werden.

Stiftung Jugendnetzwerk

In verschiedenen Einrichtungen des Jugendnetzwerks werden ambulante, aufsuchende, begleitete und betreute Angebote bereitgestellt. Die individuellen und flexiblen Leistungen für Kinder, Jugendliche, und Familien ergänzen sich wirkungsvoll und können individuell oder vernetzt durchgeführt werden. Gemeinsam entwickeln wir Perspektiven für eine verantwortungsbewusste, eigenständige Zukunft.